



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. März 2023
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: 2021.WEU.2096
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Auf- und Ausbau einer Abteilung CSEM Bern für industrienähe Forschung und Zusammenarbeit. Objektkredit 2023–2025 und Nachkredit 2023 für die Produktgruppe 4437000001 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht; Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	3
3.	Beschreibung des Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage: Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM AG)	3
3.2	Grundzüge der Vorlage	4
3.3	Beiträge des Kantons Bern	6
3.3.1	Grundbeitrag an die CSEM AG	7
3.3.2	Zusammenarbeitskredit Standortpartner 2023–2025	8
3.3.3	Verwendung der Mittel des Kantons Bern	8
3.4	Leistungsvereinbarung mit der CSEM AG; Auflagen und Bedingungen	9
3.5	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	10
3.6	Räumliche Unterbringung	10
3.7	Auswirkungen eines Verzichts	11
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	11
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	12
5.1	Nachkredit	12
5.2	Weitere Auswirkungen	12
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	12
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	12
8.	Antrag	14

1. Zusammenfassung

Das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM AG) will auf dem erweiterten Perimeter des Inselcampus eine Abteilung CSEM Bern für industrienähe Forschung und Zusammenarbeit (Abteilung CSEM Bern) in enger Abstimmung mit den Standortpartnern Universität Bern und Insel Gruppe im Bereich Medizinaltechnik aufbauen. Dabei sollen die hervorragenden Kompetenzen des Inselspitals und der Universität Bern im Bereich der medizinischen und

klinischen Forschung mit den einzigartigen Mikrotechnologie-Kompetenzen der CSEM AG kombiniert werden, um neue Produkte zu entwickeln und patientennah zu testen. Erwartet werden neben einer Zunahme von Industrie- und Forschungsprojekten (Innovationsprojekte) auch die Schaffung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen, ein Zufluss von Bundesmitteln und privaten Forschungs- und Entwicklungsgeldern an den Standort Bern, sowie vermehrte Neu- und Ausgründungen (Startup- und Spin-Off-Unternehmen) und Patentanmeldungen. Letztlich kann dadurch die Attraktivität des Medizinalstandorts Bern weiter gesteigert werden.

Die CSEM AG ist bereit, dafür eine neue Abteilung CSEM Bern zu schaffen und dort bis 2025 über 40 (mittelfristig bis 55) Personen zu beschäftigen. Im Gegenzug erwartet die CSEM AG eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung des Kantons Bern an die hiesigen Aktivitäten gemäss ihrem Finanzierungsmodell.

Das Vorhaben wird von den Standortpartnern Universität Bern und Insel Gruppe materiell vollständig unterstützt, letztere benötigen aber finanzielle Beiträge für die Zusammenarbeit mit der CSEM AG, um das gemeinsame Wachstum und die erwartete Zunahme in den Innovationsprojekten ihrerseits am Standort Bern zu ermöglichen. Entsprechend haben sich die drei Partner auf die Schaffung eines Zusammenarbeitskredits geeinigt, welcher über das vorliegende Geschäft alimentiert werden soll und über dessen Verwendung sie zugunsten der Innovationsprojekte mit Fokus Medizinaltechnik am Standort Bern gemeinsam entscheiden. Eine tripartite Zusammenarbeitsvereinbarung bildet den Rahmen dafür und regelt die Einzelheiten.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll ein Grundsatzentscheid über die finanzielle Unterstützung des Kantons Bern für die Abteilung CSEM Bern in der Höhe von jährlich drei Millionen Franken getroffen werden, vorerst für eine Aufbauphase von 2023 bis 2025. Davon sollen jährlich zwei Millionen Franken ins Finanzierungsmodell der CSEM AG (Grundbeitrag) und eine Million Franken in den Zusammenarbeitskredit für die Standortpartner (Zusammenarbeitskredit) fliessen. Gleichzeitig wird mit dem vorliegenden Beschluss auch ein weiterer direkter Beitrag des Kantons an den Zusammenarbeitskredit beschlossen. Dieser beträgt in den Jahren 2023 bis 2025 gesamthaft 2,5 Millionen Franken. Das massgebende Kreditvolumen für die Jahre 2023–2025 beträgt somit insgesamt 11,5 Millionen Franken.

Sowohl für eine wiederkehrende Unterstützung der Abteilung CSEM Bern (Grundbeitrag) als auch für die Alimentierung des Zusammenarbeitskredits fehlt gegenwärtig eine gesetzliche Grundlage, welche aktuell durch einen Beschluss des Grossen Rates für die Aufbauphase 2023–2025 geschaffen werden soll. Für eine wiederkehrende Unterstützung ab dem Jahr 2026 ist eine separate (spätere) Vorlage vorgesehen.

Entsprechend ist ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen:

1. Finanzierung 2023–2025 (vorliegender Antrag):
 - a) Beitrag an die CSEM AG befristet für die Jahre 2023 bis 2025 von jährlich 3 Millionen Franken (insgesamt 9 Millionen Franken, davon 6 Millionen Franken Grundbeitrag und 3 Millionen Franken Zusammenarbeitskredit).
 - b) Zusätzliche Alimentierung des Zusammenarbeitskredits für die Standortpartner: Beitrag befristet für die Jahre 2023 bis 2025 von 2,5 Millionen Franken (2023: CHF 0,5 Mio.; 2024 und 2025: je 1 Mio.), bei gleichzeitiger vollständiger Kompensation in der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) im Rahmen der bewilligten Finanzmittel gemäss Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026.
2. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die wiederkehrende Unterstützung ab dem Jahr 2026 (separate Vorlage, wird dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt).

Aus Gründen der Transparenz und Planbarkeit wird bereits in Aussicht gestellt, dass für eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung ab dem Jahr 2026 eine neue gesetzliche Grundlage geprüft wird, auch wenn diese nicht Gegenstand des Beschlusses zum vorliegenden Geschäft ist. Im Falle einer Zustimmung zum vorliegenden Kredit, ohne die grundsätzliche Absicht, auch ab dem Jahr 2026 eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, wäre das Finanzierungsmodell der CSEM AG in Frage gestellt. Entsprechend wäre die Unsicherheit für das Unternehmen so gross, dass die Abteilung CSEM Bern selbst bei einer Unterstützung für die ersten drei Jahre nicht wie geplant aufgebaut würde.

Beantragte Ausgaben im Umfang von drei Millionen Franken pro Jahr (siehe Buchstabe a oben) sind im Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026 nicht eingestellt. Deshalb soll mit dem vorliegenden Beschluss für das Jahr 2023 gleichzeitig ein Nachkredit für die Produktgruppe 4437000001 Wirtschaftsförderung und -aufsicht in der Höhe von CHF drei Millionen gesprochen werden. Die in der Finanzplanung bisher nicht eingestellten Mittel für die Jahre 2024 und 2025 (je CHF 3 Mio.) werden im Rahmen des kommenden Finanzplanungsprozesses beantragt, wobei der Regierungsrat auch mögliche Kompensationsmassnahmen diskutieren wird.

Der Kantonsbeitrag steht unter dem Vorbehalt, dass die CSEM AG diesen mit vier Millionen Franken Bundesmittel pro Jahr für die Medizinaltechnik ergänzt und die vorgesehenen wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätze am Standort Bern schafft resp. in geeigneter Weise besetzt. Die CSEM AG muss ferner kompetitive Forschungsmittel und private Forschungs- und Entwicklungsgelder der Industrie einwerben zur Erreichung der optimalen Hebelwirkung im Kanton Bern, sowie vermehrte Neu- und Ausgründungen (Startup- und Spinoff-Unternehmen) und Patentanmeldungen am Standort Bern ermöglichen.

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) wird mit dem Vollzug beauftragt. Auflagen und Bedingungen zur Gewährung der Kantonsbeiträge werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen der WEU und der CSEM AG festgelegt. Die Standortpartner Universität Bern und Insel Gruppe sind in die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung einzubeziehen.

2. Rechtsgrundlagen

- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1)
- Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 (WFG, BSG 901.1)
- Die Rechtsgrundlage für die Beiträge des Kantons an die CSEM AG und den Zusammenarbeitskredit wird gemäss Art. 24 Abs. 1 Bst. d FHG mit dem vorliegenden referendumsfähigen Beschluss geschaffen.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Ausgangslage: Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM AG)

Die CSEM AG mit Hauptsitz in Neuenburg ist ein Schweizerisches Technologiezentrum für industriennahe Forschung in Mikro- und Nanotechnologien. Seine Aktivitäten reichen von der Forschung über die Entwicklung bis hin zur Pilot-Fertigung, Patentierung und Ausgründung von Un-

ternehmen. Die Mission des Unternehmens ist es, weltweit führende Technologien zu entwickeln und diese in die Industrie zu transferieren, um die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors zu stärken. Die CSEM AG zählt weltweit im Bereich der Mikroelektronik, der Sensorik und des Transfers in marktfähige Produkte zu den führenden nicht-gewinnorientierten privatrechtlichen Einrichtungen und ist in der Einwerbung von Forschungsmitteln der Industrie sowie in der Gründung von Startup- und Ausgründung von Spinoff-Unternehmen in der Schweiz höchst erfolgreich. Die CSEM AG gilt als hocheffizient im Technologietransfer und verfügt als einzige Institution in der Schweiz über eine nach Industriestandards zertifizierte Elektronik-Chip Fertigung und über die entsprechenden vorgelagerten Entwicklungskompetenzen.

Das Geschäftsmodell des CSEM AG basiert auf zwei Eckpfeilern: erstens der angewandten Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit der nationalen und internationalen Forschenden-Gemeinschaft und der Industrie, und zweitens einem innovationsbasierten Technologietransfer zur Stärkung des Werkplatzes. Die CSEM AG ist somit das schweizerische Pendant zur deutschen Fraunhofer-Gesellschaft, zum französischen CEA-LETI, zum IMEC in Belgien, zum SINTEF in Norwegen, zur holländischen TNO, zur VTT in Finnland oder zum Tyndall in Irland.

Die CSEM AG wird vom Bund als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung» im Rahmen des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation¹ gefördert und befindet sich damit in der gleichen Kategorie wie die sitem-insel AG und die Swiss Center for Design and Health AG (SCDH AG). Die CSEM AG ist ebenso wie diese als nichtgewinnorientierte Aktiengesellschaft in Form einer Public-Private-Partnership (PPP) organisiert, die mit Hochschulen und mit der Wirtschaft auf einer nichtkommerziellen Basis zusammenarbeitet. Der Bund gewährt der CSEM AG eine finanzielle Unterstützung, welche seit 1984 alle vier Jahre im Rahmen der Beschlüsse der eidgenössischen Räte zur Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat evaluiert und durch das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung verfügt wird. Derzeit läuft die Evaluation durch das zuständige Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Es zeichnet sich ab, dass die Unterstützung der CSEM AG seitens des Bundes weitergeführt wird.

Gemäss Jahresrechnung 2021 betrug das Budget der CSEM AG 97 Millionen Franken, wobei der Anteil der öffentlichen Mittel (Bund und Kantone) bei 40 Prozent, in den Jahren davor bei je 43 Prozent, lag und der Rest durch das Einwerben kompetitiver Forschungsmittel und privater Forschungs- und Entwicklungsgelder der Industrie zustande kommt. Die Gelder werden eingesetzt für die Schaffung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen, für zielgerichtete Finanzierungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden, für die Co-Finanzierung von europäischen (wie Horizon, EUStars, ESA, usw.) und nationalen Forschungsprojekten (wie SNF, Bridge, InnoSuisse), für die Finanzierung und den Unterhalt von Technologieplattformen mit der Schaffung eines attraktiven Patentportfolios, für den Unterhalt einer optimalen technologischen Infrastruktur und für die Unterstützung der Gründung von Startup- und Spinoff-Unternehmen. Die CSEM AG hat mehr als 50 Startup-Unternehmen gegründet und arbeitet bereits heute mit mehreren Startup-Unternehmen im Bereich der Medizinaltechnik am Standort Bern zusammen.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Die Abteilung CSEM Bern für industrienähe Forschung und Zusammenarbeit (Abteilung CSEM Bern) besteht aus Mitarbeitenden und Aktivitäten mit Fokus Medizinaltechnik, welche bislang in Neuenburg angesiedelt sind und mehrheitlich nach Bern transferiert werden sollen. Damit sollen am Standort Bern sowohl von Neuenburg transferierte als auch neue Arbeitsplätze geschaffen

¹ Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) vom 14. Dezember 2012 (SR 420.1)

werden. Inhaltlich sollen die hervorragenden Kompetenzen des Inselspitals und der Universität Bern im Bereich der medizinischen und klinischen Forschung mit den einzigartigen Mikrotechnologie-Kompetenzen der CSEM AG kombiniert werden, um neue Produkte zu entwickeln und patientennah zu testen. Erwartet wird, dass die Abteilung CSEM Bern und die damit vorgesehene Zusammenarbeit mit der Universität Bern und der Insel Gruppe neben einer Zunahme von Industrie- und Forschungsprojekten (Innovationsprojekte) die Schaffung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen, einen weiteren Zufluss von Bundesmitteln und privaten Forschungs- und Entwicklungsgeldern an den Standort Bern, sowie vermehrte Neu- und Ausgründungen (Startup- und Spinoff-Unternehmen) und Patent-Anmeldungen bewirken. Letztlich kann dadurch die Attraktivität des Medizinalstandorts Bern weiter gesteigert werden.

Die heutigen Medizinaltechnik-Aktivitäten mit derzeit 44 Mitarbeitenden (Stand 2022) am Standort Neuenburg sind Teil der Business Unit «Systems» der CSEM AG. Dank der durch die WEU bereits geleisteten und noch vorgesehenen Anschubfinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 wurde bereits ein Transfer von bis zu 15 Mitarbeitenden per Ende 2022 an den heutigen Standort Freiburgstrasse auf dem Inselcampus ermöglicht.² Der weitere Transfer und Ausbau der Abteilung CSEM Bern ab 2023 ist davon abhängig, ob der Kanton Bern bereit ist, eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung im Rahmen des Grundbeitrags an die CSEM AG und des Zusammenarbeitskredits für die Standortpartner Universität Bern und Insel Gruppe zu leisten. Da sich die CSEM AG bei der Finanzierung aller seiner Standorte auf ein spezifisches Geschäftsmodell mit Grundfinanzierung abstützt (vgl. Kapitel 3.1), muss auch im Kanton Bern ein entsprechendes Finanzierungsmodell mit wiederkehrenden Beiträgen der öffentlichen Hand gewährleistet werden.³ Sowohl das Wirtschaftsförderungsgesetz⁴ als auch das Innovationsförderungsgesetz⁵ sehen jedoch lediglich die Möglichkeit für eine befristete (Anschub-)Finanzierung vor. Die gesetzliche Grundlage für eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung des Kantons Bern muss deshalb erst noch geschaffen werden.

Dabei ist zu beachten, dass die Mission der CSEM AG nicht vereinbar ist mit einer Anschubfinanzierung, da beispielsweise Lizenzzerträge von Neu- und Ausgründungen nicht verwendet werden, um die CSEM AG zu finanzieren, sondern um wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze an den Standorten zu schaffen und die entsprechenden Erträge in wichtige Aufbaubereiche der ausgegründeten Unternehmen zurück zu investieren. Ferner wird die Zusammenarbeit mit KMU oft im Rahmen von Innosuisse-Projekten angeschoben, welche zu einem erheblichen Anteil seitens der CSEM AG co-finanziert werden. Die CSEM AG ist eine national und international erfolgreiche Institution, deren Finanzierungsmodell einschliesslich der Grundfinanzierung durch die öffentliche Hand vom Bund anerkannt und mitgetragen wird. Die konsequente Ausrichtung der CSEM AG auf den zeitlich oft eng getakteten Bedarf der Industrie steht dabei im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. Anders als bei stärker grundlagenorientierten Forschungseinrichtungen sind Direktaufträge aus der Industrie eine tragende Säule der Finanzierung und des Erfolgs der CSEM AG. Da es sich bei der Abteilung CSEM Bern um einen Schulterschluss bestehender Kompetenzen und Stärken der jeweiligen Partner und um einen Transfer und eine Expansion von derzeit am Standort Neuenburg⁶ etablierter Medizinaltechnik-Aktivitäten handelt, sind die Erfolgchancen des Vorhabens hoch.

² Für die Vorbereitungsarbeiten zur Ansiedlung des CSEM in Bern hat die Standortförderung auf Grundlage des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) bereits in den Jahren 2021 und 2022 je einen Starthilfebeitrag von CHF 0.5 Mio. in Aussicht gestellt. Der Beitrag für 2021 wurde bereits ausbezahlt, der offene Beitrag von CHF 0.5 Mio. wird – nach der Behandlung im Grossen Rat – dem Regierungsrat als Kreditgeschäft vorgelegt und aus dem laufenden Budget der Standortförderung finanziert.

³ Die CSEM AG betreibt in den Kantonen Neuenburg, Basel, Graubünden sowie in Kantonen der Zentralschweiz je einen Standort, bei dem die Standortkantone einen entsprechenden wiederkehrenden finanziellen Beitrag leisten. Das Modell, wonach auch in diesen Kantonen eine allgemeinverbindliche Zusage besteht, wurde durch die WEU überprüft und bestätigt. Die Kantone haben Rahmenvereinbarungen mit dem CSEM abgeschlossen, die finanzielle Unterstützung wird typischerweise für jede Legislaturperiode im Sinne einer jeweils vierjährigen Leistungsvereinbarung gewährt.

⁴ Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) vom 12.03.1997 (BSG 901.1)

⁵ Innovationsförderungsgesetz (IFG) vom 27.01.2016 (BSG 901.6)

⁶ Der Hauptstandort des CSEM befindet sich in Neuenburg, die Satelliten-Standorte liegen bislang in den Kantonen Basel, Graubünden und in der Zentralschweiz. Die Aktivitäten im Bereich Medizinaltechnik werden an keinen anderen Satelliten-Standorten ausgeübt, sondern sollen von Neuenburg nach Bern transferiert werden, da die wesentlichen Partner hierfür in Bern sind.

Für ein wirkungsvolles Zusammenspiel der Abteilung CSEM Bern und der Standortpartner Universität Bern und Insel Gruppe werden neben Beiträgen des Kantons Bern an die CSEM AG zusätzlich finanzielle Beiträge zugunsten der beiden Standortpartner Universität Bern und Insel Gruppe benötigt, um das gemeinsame Wachstum und die erwartete Zunahme an Innovationsprojekten in Bern zu ermöglichen. Entsprechend haben sich die drei Partner auf die Schaffung eines Zusammenarbeitskredits 2023–2025 geeinigt, welcher über das vorliegende Geschäft alimentiert werden soll und über dessen Verwendung sie zugunsten der Innovationsprojekte am Standort auf Basis einer Zusammenarbeitsvereinbarung gemeinsam entscheiden.

Nach einer ersten Einschätzung der WEU und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) bieten die aktuell bestehenden Rechtsgrundlagen keine Basis für eine wiederkehrende Ausrichtung eines Kantonsbeitrags an die CSEM AG, namentlich auch die Hochschulgesetze nicht, da die CSEM AG nicht den strategischen Zielen der Universität und deren Leistungsauftrag unterstellt ist. Auch kann der Zusammenarbeitskredit nicht im Rahmen bestehender Rechtsgrundlagen (z.B. der BKD) alimentiert werden. Ob für eine mittelfristig wiederkehrende Unterstützung die bestehenden Gesetze angepasst werden können oder eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, wird im weiteren Erarbeitungsprozess geklärt werden. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die basierend auf dem heutigen Innovationsförderungsgesetz neu aufgebauten Technologiekompetenzzentren im Kanton Bern (sitem-insel AG, SCDH AG) künftig betreffend kantonaler Förderung gleichbehandelt und inhaltlich nicht konkurrenziert werden, sondern soweit möglich und sinnvoll als Zusammenarbeitspartner für die weitere Entwicklung der Abteilung CSEM Bern und des Medizinalstandorts Bern positioniert und einbezogen werden.⁷

Damit genügend Zeit für die Erarbeitung und Beratung eines neuen oder angepassten Gesetzes bleibt, wird die Unterstützung der CSEM AG und des Zusammenarbeitskredits für die Jahre 2023, 2024 und 2025 mit dem vorliegenden referendumsfähigen Kreditbeschluss des Grossen Rates sichergestellt. Ab 2026 sollen dann die Beiträge auf der neuen oder angepassten gesetzlichen Grundlage erfolgen.

3.3 Beiträge des Kantons Bern

Mit dem vorliegenden Beschluss werden einerseits die Beiträge des Kantons Bern an die CSEM AG für die Jahre 2023 bis 2025 in der Höhe von insgesamt 9 Millionen Franken und andererseits die Beiträge des Kantons Bern an den Zusammenarbeitskredit für die Jahre 2023 bis 2025 in der Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Franken gesprochen. Das massgebende Kreditvolumen für die Jahre 2023 bis 2025 beträgt somit insgesamt 11,5 Millionen Franken.

Vom Beitrag an die CSEM AG von jährlich 3 Millionen Franken fliessen jeweils zwei Millionen Franken in die Abteilung CSEM Bern (Grundbeitrag) und eine Million Franken ist zweckgebunden für die Alimentierung des Zusammenarbeitskredits zu verwenden.

Sowohl der Grundbeitrag des Kantons Bern an die CSEM AG als auch der Alimentierungsbeitrag an den Zusammenarbeitskredit sind auch in der mittelfristigen Planung (bis 2029) in den nachfolgenden Unterkapiteln und Tabellen berücksichtigt. In welcher Höhe diese Beiträge nach der Aufbauphase später ab 2026 tatsächlich weitergeführt werden, wird im weiteren Erarbeitungsprozess zur Schaffung der Rechtsgrundlage definitiv geklärt.

Die gesamthaft eingesetzten öffentlichen Mittel lösen durch die Tätigkeiten der Abteilung CSEM Bern im Zusammenspiel mit der Universität Bern und dem Inselspital erfahrungsgemäss weitere

⁷ Dabei wird auch zu definieren sein, nach welchen Grundsätzen diese Förderung erfolgen soll, von wem und wie diese gesteuert wird und nach welchen Kriterien entsprechende Vorhaben und Institutionen ausgewählt werden. Ebenfalls werden beschaffungsrechtliche Fragen geklärt.

wesentliche kompetitive Forschungsmittel und private Forschungs- und Entwicklungsgelder der Industrie aus («Hebelwirkung»). Dadurch werden mittelfristig durch die vom Kanton Bern eingesetzten vier Millionen Franken pro Jahr letztlich zwischen 15 und 20 Millionen Franken Umsatz pro Jahr am Standort Bern generiert (vgl. Tabellen 1 und 2 unten).⁸

3.3.1 Grundbeitrag an die CSEM AG

Gemäss Finanzplan setzt die Abteilung CSEM Bern alleine durch den Grundbeitrag des Kantons Bern bis 2025 knapp 14 Millionen Franken um (siehe Tabelle 1). Gemäss Finanzierungsmodell der CSEM AG wird dafür eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung des Kantons Bern von zwei Millionen Franken pro Jahr erwartet, welche die CSEM AG mit vier Millionen Franken Bundesmitteln für die Medizinaltechnik ergänzt. Letztere waren bislang für die Aktivitäten in Neuenburg vorgesehen und werden somit neu in Bern eingesetzt. Das heisst auch, dass dafür in der kommenden BFI-Periode 2025–2028 keine zusätzlichen Bundesmittel für den Transfer nach Bern und die Medizinaltechnik-Aktivitäten beantragt werden; es handelt sich um eine Umlagerung innerhalb der Schweiz, die in der Entscheidungskompetenz der CSEM AG liegt.

Tabelle 1: Finanzplanung Abteilung CSEM Bern

Einnahmen (in CHF 1000)	2023	2024	2025	bis 2029⁹
Beitrag Bund	4 000	4 000	4 000	4 000
Grundbeitrag Kanton Bern	2 000	2 000	2 000	2 000
EU-Projekte @Neuenburg	600	500	400	400
EU-Projekte @Bern	600	800	900	1 400
Innosuisse, Bridge ¹⁰ etc. @Neuenburg	1 200	800	600	500
Innosuisse, Bridge etc. @Bern	400	1 000	1 300	1 500
Drittmittel und Lizenzen @Neuenburg	2 430	1 900	1 000	800
Drittmittel und Lizenzen @Bern	1 000	2 000	3 500	4 200
Total Einnahmen	12 230	13 000	13 700	14 800

Ausgaben (in CHF 1000)	2023	2024	2025	bis 2029
Operationelle Kosten	1 750	1 850	1 900	2 100
Personalausgaben	8 800	9 450	10 100	10 800
Administration	1 680	1 700	1 700	1 900
Total Kosten	12 230	13 000	13 700	14 800

⁸ Die generellen positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen der CSEM AG sind in der Studie Biggar Economics (2018): The economic contribution of CSEM näher dargelegt, diejenigen der Zusammenarbeit der Universität Bern und des Inselspitals in der Untersuchung von EcoPlan (2021): Mehrwert aus der Zusammenarbeit der Universität Bern und des Inselspitals. Wertschöpfung, Arbeitsplätze und weitere Effekte.

⁹ Jährliche Beiträge; mittelfristige Planung basierend auf Annahmen, Höhe wird im Erarbeitungsprozess der Rechtsgrundlage definitiv geklärt.

¹⁰ Bridge ist ein gemeinsames Programm des Schweizerischen Nationalfonds SNF und der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse. Es stellt ein Förderangebot an der Schnittstelle von Grundlagenforschung und wissenschaftsbasierter Innovation dar.

3.3.2 **Zusammenarbeitskredit Standortpartner 2023–2025**

Für die Finanzierung des gemeinsamen Wachstums und der erwarteten Zunahme an Innovationsprojekten benötigen die Standortpartner Universität Bern und Insel Gruppe ihrerseits finanzielle Unterstützung für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Abteilung CSEM Bern und für die Maximierung der Wirkung im Kanton Bern.

Entsprechend haben sich die drei Partner auf die Schaffung eines Zusammenarbeitskredits geeinigt, über dessen Verwendung sie zugunsten der Innovationsprojekte am Standort gemeinsam entscheiden. Der Zusammenarbeitskredit wird durch den Kanton Bern mit zweckgebundenen Mitteln zum einen über die CSEM AG und zum andern direkt gemäss den Angaben in Tabelle 2 gespiesen. Die Mittel im Zusammenarbeitskredit, die den Standortpartnern Universität Bern und Insel Gruppe zur Verfügung gestellt werden, können erfahrungsgemäss ihrerseits weitere Forschungsmittel und beispielsweise auch private Zuwendungen auslösen. Der Zusammenarbeitskredit ermöglicht es zudem konzeptionell, dass weitere Partner mit eigenen Mitteln am Wachstum und Aufbau der Abteilung CSEM Bern und der Standortpartner Universität Bern und Insel Gruppe teilnehmen können. Die Standortpartner gehen davon aus, dass so zusätzlich mindestens weitere zwei Millionen Franken ausgelöst werden könnten.

Tabelle 2: Alimentierung Zusammenarbeitskredit

Beiträge (in CHF 1000)	2023	2024	2025	bis 2029 ¹¹
Zweckgebundener Beitrag Kanton Bern an die CSEM AG	1 000	1 000	1 000	1 000
Direkter Beitrag Kanton Bern	500	1 000	1 000	1 000
Total	1 500	2 000	2 000	2 000

3.3.3 **Verwendung der Mittel des Kantons Bern**

Die Verwendung der direkt der CSEM AG gesprochenen Mittel (Grundbeitrag) ist auf die operationellen Kosten und die Personalausgaben der Abteilung CSEM Bern fokussiert. Der entstehende administrative Aufwand ist erfahrungsgemäss auf weniger als 15 Prozent der Einnahmen reduziert, was betriebswirtschaftlich als sehr effizient klassifiziert werden kann.

Die zusätzlichen Mittel, die für den Zusammenarbeitskredit vorgesehen sind, werden zweckgebunden für die Finanzierung der Beiträge der Universität Bern und der Insel Gruppe verwendet, um das gemeinsame Wachstum und die erwartete Zunahme in den Innovationsprojekten am Standort Bern entlang der Zusammenarbeit mit der CSEM AG zu ermöglichen und damit letztlich die Wirkung am Standort Bern zu maximieren. Über die konkrete Verwendung im Einzelfall entscheiden die drei Partner gleichberechtigt und gemeinsam im Rahmen einer Evaluationsgruppe und basierend auf einer tripartiten Zusammenarbeitsvereinbarung. In dieser wird die Zweckbindung, d.h. die Verwendung der Mittel für die Finanzierung gemeinsamer klinischer Studien, Doktorierenden-Arbeiten, gemeinsamer Forschungsprojekte und für die Durchführung von Workshops und Konferenzen etc., verankert.

Konkret werden die Gelder des Kantons Bern damit letztlich eingesetzt für die Schaffung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen am Standort Bern, für die Co-Finanzierung von europäischen (wie Horizon, EUStars, ESA, usw.) und nationalen (wie SNF, Bridge, Innosuisse) Forschungsprojekten, für die Finanzierung und den Unterhalt von Technologieplattformen mit der

¹¹ Jährliche Beiträge; mittelfristige Planung basierend auf Annahmen, Höhe wird im Erarbeitungsprozess der Rechtsgrundlage definitiv geklärt.

Schaffung eines attraktiven Patentportfolios und für die Unterstützung zur Gründung von Startup- und Spinoff-Unternehmen. Die CSEM AG arbeitet bereits heute mit mehreren Startup-Unternehmen im Bereich der Medizinaltechnik am Standort Bern zusammen.

3.4 Leistungsvereinbarung mit der CSEM AG; Auflagen und Bedingungen

Um den korrekten Einsatz der Beiträge des Kantons Bern an das Vorhaben sicherzustellen, wird eine Leistungsvereinbarung vorgesehen. Dieses Vorgehen ist für die CSEM AG auch an ihren anderen Standorten üblich. Allen derartigen kantonalen Leistungsvereinbarungen ist gemeinsam, dass sich der Kanton für eine Co-Finanzierung der lokalen CSEM Aktivitäten engagiert, wobei die CSEM AG durch den Beitrag des Bundes die lokalen Aktivitäten am Standort wesentlich stärkt. Bezogen auf die Abteilung CSEM Bern beinhaltet dies insbesondere die nachfolgenden Zielsetzungen, die anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren überprüft werden können:

- Die CSEM AG unterhält einen lokalen Standort mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen.
- Die Mittel des Kantons werden für Investitionen, Projekte und für den Betrieb der Abteilung CSEM Bern verwendet.
- Die Abteilung CSEM Bern arbeitet eng mit den regionalen Hochschulen und Forschungsinstitutionen zusammen, wobei insbesondere Kooperationen gesucht werden, die den Standortpartnern einen Nutzen bringen (kein Konkurrenz-Gedanke).
- Die CSEM AG fördert Neugründungen, bildet einen Beitrag zur Ausbildung von hochqualifizierten Arbeitskräften und organisiert High-Tech Foren für die lokale Industrie.
- Die CSEM AG (ganze Schweiz) kooperiert mit den regionalen Unternehmungen mit all seinen Technologieplattformen.
- Die CSEM AG leistet dadurch unmittelbar einen Beitrag für die nationale und internationale Profilbildung des Standorts.
- Üblicherweise wird für eine lokale CSEM-Abteilung zudem ein Beirat aus lokalen Vertretenden von Industrie und Forschung gebildet, der einmal jährlich Bericht erhält.

Der Kantonsbeitrag steht unter dem Vorbehalt, dass die CSEM AG diesen mit vier Millionen Franken Bundesmitteln pro Jahr für die Medizinaltechnik ergänzt, die zweckgebundene Verwendung des Zusammenarbeitskredits (gemeinsame Entscheidung mit den Standortpartnern Bern) ermöglicht und die vorgesehenen wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätze am Standort Bern schafft resp. in geeigneter Weise besetzt. Die CSEM AG muss ferner die gemäss eigenen Angaben möglichen kompetitiven Forschungsmittel und privaten Forschungs- und Entwicklungsgelder der Industrie einwerben zur Erreichung der optimalen Hebelwirkung im Kanton Bern, sowie Beiträge zu vermehrten Neu- und Ausgründungen (Startup- und Spinoff-Unternehmen) und Patentanmeldungen am Standort Bern leisten.

Die WEU wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihr sind auf Verlangen alle zur Überprüfung und Überwachung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in sämtliche Unterlagen zu gewähren. Die Standortpartner Universität Bern und Insel Gruppe sind in die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung einzubeziehen. Dabei hat die WEU darauf zu achten, dass die Gesamtwirkung der Abteilung CSEM Bern (inkl. Bundesmittel, kompetitive Forschungsmittel, private Forschungs- und Entwicklungsgelder der Industrie, Neu- und Ausgründungen, Patentanmeldungen) maximal dem Standort Bern zugutekommt und dass die basierend auf dem heutigen Innovationsförderungsgesetz neu aufgebauten Technologiekompetenzzentren (sitem-insel AG, SCDH AG), die Switzerland Innovation Park Biel/Bienne AG sowie andere akademische Institutionen im Kanton Bern (BFH, EMPA Thun) nicht konkurrenziert, sondern wo möglich und sinnvoll als

Kollaborationspartner für die weitere Entwicklung der Abteilung CSEM Bern und des Medizinalstandorts Bern positioniert und einbezogen werden.

3.5 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Während der Aufbauphase bis 2025 wird die Anzahl Mitarbeitende in der Abteilung CSEM Bern von 15 Mitarbeitenden im Jahr 2022 auf rund 40 Mitarbeitende erhöht. Um die Anbindung an die Forschungsaktivitäten in Neuenburg zu gewährleisten (insbesondere die für die Medizinaltechnik wichtigen Kompetenzen in der Mikrosystemtechnik und der Mikroelektronik), werden noch über 20 Mitarbeitende in Neuenburg verbleiben.

Mit dem Beginn der Konsolidierungsphase ab 2026 soll in den Folgejahren die Abteilung dann noch stärker nach Bern verschoben werden, wodurch die Abteilung CSEM Bern potentiell weiterwächst. Diese Planung folgt den abnehmenden kompetitiven Forschungsmitteln und Drittmittelbeträgen am Standort Neuenburg und den entsprechenden zunehmenden Mitteln am Standort Bern (siehe Tabelle 1 in Kap. 3.3.1).

Mittelfristig geht die CSEM AG davon aus, bis zu 55 Personen (Planungsannahme 2029) mit Fokus Medizinaltechnik am Standort Bern beschäftigen zu können. Hierzu wird, wie beschrieben, ein Grossteil der derzeit in Neuenburg bestehenden Stellen nach Bern verlagert. Zusätzlich werden neue Stellen in Bern geschaffen (siehe Tabelle 3 unten). Im Endausbau (Planungsannahme 2029) sind 17 Personen in Neuenburg und bis zu 55 Personen in Bern vorgesehen, wodurch insgesamt bis zu 20 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Es handelt sich dabei um wissenschaftliches und technisches Personal auf wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen, das heisst es wird kein zusätzlicher Overhead in Bern aufgebaut.

Die theoretisch mögliche Anzahl Mitarbeitende der Abteilung CSEM Bern ist einerseits direkt abhängig von den eingesetzten Mitteln, andererseits von der Verfügbarkeit der diesbezüglichen Fachkräfte. Die CSEM AG und die Standortpartner sind zuversichtlich, dass die neuen Stellen in Bern ohne grosse Rekrutierungsschwierigkeiten besetzt werden können.

Tabelle 3: Personalplanung Abteilung CSEM Bern

Personal (Beschäftigte)	2023	2024	2025	bis 2029 ¹²
Neuenburg	36	30	26	17
Bern	23	33	41	55
Total Beschäftigte	59	63	67	72

3.6 Räumliche Unterbringung

Die CSEM AG hat für ihre seit 2021 am Standort Bern laufenden Aktivitäten auf dem Inselcampus Räumlichkeiten an der Freiburgstrasse zu Marktpreisen angemietet. Der Kanton Bern war in die Anmiete weder finanziell noch über spezifische Angebote innerhalb kantonseigener Liegenschaften involviert. Aus Sicht des Kantons Bern existieren im Bereich der Unterbringung keine weiteren Unterstützungsmöglichkeiten (weder für Anmiete, noch mit Blick auf kantonseigene Liegenschaften), da sich der Kanton auf dem Areal auf die beabsichtigte Zusammenführung der Medizinischen Fakultät der Universität Bern fokussiert.

¹² Mittelfristige Planung, basierend auf Annahmen

Für das weitere Wachstum der Abteilung CSEM Bern stehen auf dem Inselcampus aktuell und auf absehbare Zeit nur Räumlichkeiten im sitem Startup Club (SSC) an der Weyermannstrasse zur Verfügung, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt im Gebäude der sitem-insel AG selbst. Die CSEM AG beabsichtigt deshalb, sich zusätzlich zur Freiburgstrasse neu auch im SSC an der Weyermannstrasse zu Marktkonditionen einzumieten. Damit können auf dem erweiterten Perimeter des Inselcampus auch spezifisch im Bereich der Förderung von Startup-Unternehmen Synergien geschaffen und eine zusätzliche Dynamik im Innovationsökosystem erzeugt werden. Die räumliche Unterbringung der Abteilung CSEM Bern wird somit im erweiterten Perimeter des Inselcampus gelöst, ohne die Zusammenführung der Medizinischen Fakultät zu tangieren. Generell handelt die CSEM AG als private Aktiengesellschaft am Markt, auch in Bezug auf Unterbringungsfragen. Entsprechend ist räumlich die Unterbringung ausserhalb kantonseigener Liegenschaften und ausserhalb von Miet-Vergünstigungen durch die öffentliche Hand zu realisieren.

Die Ansiedlung der Abteilung CSEM Bern im erweiterten Perimeter des Inselcampus macht inhaltlich sehr viel Sinn, da die Standortpartner Universität Bern und Insel Gruppe bereits heute projektbezogen eng mit der CSEM AG zusammenarbeiten und namentlich auch von dieser Zusammenarbeit auf dem erweiterten Perimeter des Inselcampus verstärkt profitieren können. Durch die auch räumlich nähere Zusammenarbeit und die Verlagerung der Aktivitäten von Neuenburg nach Bern wird die Attraktivität des Inselcampus und des Medizinalstandorts Bern weiter gestärkt.

3.7 Auswirkungen eines Verzichts

Bei einem Verzicht auf eine Unterstützung des Kantons für die Abteilung CSEM Bern wird dieses nicht – oder zumindest nicht im vorgesehenen Umfang – am Standort Bern realisiert. Das gilt auch für den Fall, dass die vorgesehene finanzielle Unterstützung lediglich auf einen befristeten Horizont angelegt sein sollte, das heisst, dass der vorliegende Kreditbeschluss zwar angenommen, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung aber vom Grossen Rat abgelehnt würde.

Aufgrund des hohen Markt- und Wachstumspotentials des Bereichs Medizinaltechnik und der Kombination der bereits vorhandenen Stärken der Projektpartner ist der erwartete zusätzliche Nutzen für den Standort Bern und darüber hinaus für den Medizinalstandort Kanton Bern und dessen wirtschaftlicher Attraktivität von wesentlicher Bedeutung. Ein Verzicht hätte insgesamt negative Auswirkungen auf die Innovations- und Wirtschaftskraft im Kanton Bern – eine Quantifizierung und damit ein direkter Vergleich mit den vom Kanton bereitgestellten Unterstützungsbeiträgen lässt sich jedoch nicht vornehmen.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben ist in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 in Ziel 1 enthalten. Die Abteilung CSEM Bern ist ein idealtypisches Beispiel für die Umsetzung des ersten Ziels der Regierungsrichtlinien 2023–2026: «Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort. Der Kanton wird zu einem international führenden Medizinalstandort und nutzt das Potential des einzigartigen Inselcampus Bern». Zudem entspricht die Abteilung CSEM Bern der Massnahme «Stärkung Medizinalstandort» der Wirtschaftsstrategie 2025.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Nachkredit

Ausgaben in der Höhe von drei Millionen Franken pro Jahr (vgl. Kapitel 3.3) sind im Budget 2023 und im Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026 nicht eingestellt. Zum Zeitpunkt der vergangenen Planungsprozesse war weder beim Kanton, noch beim Bund und weder bei der CSEM AG, noch bei den Standortpartnern absehbar, dass ein wiederkehrender Beitrag des Kantons bereits ab dem Jahr 2023 angezeigt sein könnte. Auch war die tatsächliche Höhe der jährlichen Beiträge sowie der für die Standortpartner Universität Bern und Insel Gruppe relevante Zusammenarbeitskredit noch nicht ausreichend definiert.

Für die Ausgaben im Jahr 2023 soll vorliegend ein Nachkredit gemäss Art. 9 FHG für die Produktgruppe 4437000001 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht bewilligt werden. Der Budgetkredit 2023 der Produktgruppe 4437000001 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht soll um drei Millionen Franken erhöht werden. Eine Kompensation dieses Betrags ist nicht möglich, da bereits die direkten Beiträge an den Zusammenarbeitskredit in den Jahren 2023–2025 von insgesamt 2,5 Millionen Franken durch die WEU kompensiert werden.

Die Beiträge haben keine Auswirkungen auf den Saldo der Investitionsrechnung.

Die Ausgaben für 2024 und 2025 werden im Rahmen des nächsten Budgetprozesses für das Budget 2024 und den Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027 beantragt. Der Regierungsrat wird in diesem Rahmen auch mögliche Kompensationsmassnahmen diskutieren.

5.2 Weitere Auswirkungen

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Bereiche Organisation, Personal, IT oder Unterbringung des Kantons Bern.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Aufgrund der hohen Lohn- und Fertigungskosten sind Schweizer und Berner Unternehmen im globalen Kostenwettbewerb auf eine hohe Qualität oder einen technologischen Vorsprung bei ihren Produkten angewiesen. Da die allermeisten Unternehmen zu klein sind, um massgebliche Investitionen in der Forschung und Entwicklung aus eigener Kraft zu tätigen, kommt den Institutionen an der Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft eine zentrale Rolle bei der langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands zu.

Die CSEM AG und die Abteilung CSEM Bern zusammen mit den Standortpartnern Universität Bern und Insel Gruppe bieten genau in diesem Bereich einen kritischen Mehrwert, der die Innovationsfähigkeit des Standorts und der Schweiz stärkt und langfristig sichern kann. Da die CSEM AG bereits seit Jahrzehnten Erfahrung mit der Entwicklung und Vermarktung von neuen

Technologien und Anwendungen hat, ist die Erfolgschance der Abteilung CSEM Bern im Bereich der Medizinaltechnik sehr hoch. Mit seiner mehr als 20 Jahre andauernden industrienahen Pionier-Forschungsaktivität im Bereich der kontinuierlichen, nicht-invasiven Messung von Gesundheitsdaten ist die CSEM AG weltweit Technologieführer im Bereich der tragbaren Vitaldaten-Messtechnologie, den sogenannten «wearable technologies». Die Aktivitäten im Bereich Medizinaltechnik sind seit dem Jahr 2014 gemäss den ISO-13485 Standards zertifiziert. Zusammen mit den Universitätsspitalern werden neue innovative Sensoren, Algorithmen und medizinische Systemlösungen klinisch geprüft und getestet, mit dem Ziel, diese nachfolgend zu kommerzialisieren.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Abteilung CSEM Bern im Zusammenspiel mit den Standortpartnern – das heisst insbesondere der Nutzen für Berner Unternehmen und für den Medizinalstandort Kanton Bern – ist nach Einschätzung der WEU unbestritten und hoch, selbst wenn eine Quantifizierung schwierig ist (siehe Ziffer 3.3). Klar ist, dass der Fokus auf den Bereich der Medizinaltechnik ein sehr grosses Markt- und damit auch ein grosses Wachstumspotenzial hat, wovon der gesamte Medizinalstandort Bern und die Schweiz profitieren können. Das Potential wird von allen Standortpartnern und von der Industrie bestätigt. Der Bereich gilt als der am schnellsten wachsende Themenkomplex mit dem höchsten Verwertungspotenzial des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Privatwirtschaft.

Als konkrete positive volkswirtschaftliche Auswirkungen am Standort und im Kanton Bern sind insbesondere die Schaffung von bis zu 55 wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen, die Verwendung der Mittel zugunsten lokaler Innovationsprojekte gemeinsam mit Hochschul- und Industriepartnern, sowie der Beitrag zur nationalen und internationalen Profilbildung des Medizinalstandorts Kanton Bern zu nennen. Dies fördert auch die Attraktivität von Bern für internationale Talente im Bereich der Medizinaltechnik. Dabei sind die erwarteten Neu- und Ausgründungen von besonderer Bedeutung für den Kanton Bern. Beispielsweise gründete die CSEM AG mit seiner sogenannten oBPM-Technologie – «optical Blood Pressure Monitor» zur kontinuierlichen Messung des Blutdrucks – im Jahr 2017 das Startup-Unternehmen Biospectal AG¹³, heute mit 24 Mitarbeitenden u.a. im Kanton Waadt und im Jahr 2018 das Spin-off Unternehmen Aktiia AG¹⁴, heute mit mehr als 85 Mitarbeitenden u.a. in Neuenburg. Erfahrungsgemäss werden solche rasch wachsenden technologieorientierten Unternehmen dort gegründet, wo die entsprechenden Aktivitäten und Mitarbeitenden vorher tätig waren.

Damit verbunden sind wesentliche Multiplikatoren-Effekte, welche sich unter anderem durch die Vorleistungen bei Zulieferfirmen und Dienstleistern entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Kanton Bern und der Hauptstadtregion Schweiz ergeben werden. Zudem fliessen die Löhne der Beschäftigten zumindest teilweise über den Konsum und die Steuern wieder in die Berner Wirtschaft zurück. Diese wirtschaftliche Wertschöpfung über die Schaffung von Arbeitsplätzen, über den Zufluss von Bundesmitteln und privaten Forschungs- und Entwicklungsgeldern, über die verstärkte Zusammenarbeit der Standortakteure, über den Technologietransfer bis hin zur kommerziellen Verwendung der Ergebnisse, sowie die erwartete Zunahme von Neu- und Ausgründungen (Startup- und Spin-Off-Unternehmen) und Patent-Anmeldungen lässt sich unter anderem am Erfolg der CSEM AG mit ihren Partnern und an der Gründung von bislang mehr als 50 neuen Unternehmen seit Bestehen der CSEM AG belegen. Aus diesem Grund unterstützen Bund und Kantone die Wertschöpfungskette und die Mission der CSEM AG.

Die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt sind marginal.

¹³ www.biospectal.com

¹⁴ www.aktiia.com

8. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir, dem vorliegenden Beschluss über den Objektkredit 2023–2025 und den Nachkredit 2023 zuzustimmen und dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine gesetzliche Grundlage für eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung zu erarbeiten.